

## Anlage 1 zur Beitrittserklärung

### Persönliche Daten:

- Die persönlichen Daten sind allesamt Pflichtangaben
- Es werden keine Daten ohne Grund erfasst
- Das Geburtsdatum wird für die Abrechnung des Mitgliedsbeitrags benötigt, dieser ist alterabhängig

### Mitgliedsbeiträge, Aufnahmegebühren, Anlagennutzung, Gem. Generalverslg:

#### Jahresbeiträge

Aktive Mitglieder	Bis 17 Jahre Ab 18 Jahre	30 Euro 50 Euro
Passive Mitglieder	Ab 18 Jahre	20 Euro
Familienmitgliedschaft aktiv	2 aktive Erwachsene u. passive Kinder unter 18 Jahren	90 Euro
Familienmitgliedschaft passiv	2 passive Erwachsene u. passive Kinder unter 18 Jahren	30 Euro
Familienmitgliedschaft akt/pas	1 aktive/ 1 passive Erwachsener u. passive Kinder unter 18 Jahren	65 Euro

#### Aufnahmegebühren

Aktive Mitglieder	Bis 18 Jahre (bei mehreren Kindern zahlt das erste Kind 100% jedes weitere 50%) Ab 18 Jahre	50 Euro 100 Euro
Passive/fördernde Mitglieder		50 Euro

#### Anlagennutzungsgebühr

1. Pferd	230 Euro
2. Pferd	200 Euro
Jedes weitere Pferd	+ 50 Euro

Zahlungsweise:  
generell jährlich im voraus, kurzfristig im Reitstall Knöllner aufgestallte Pferde, oder Pferde von außerhalb bezahlen je Monat pauschal 20 Euro voraus.  
Die Anlage steht gem. Satzung den aktiven Mitgliedern des Vereins gemäß ausgehängter jeweiliger Anlagennutzungsverordnung zur Verfügung.  
Übergangsregelung gem. Aushang.  
**Bei vorzeitigem Austritt wird diese nicht zurückerstattet!**

## Arbeitsdienstregelung:

- Wartungs-/Renovierungsarbeiten sollten - soweit möglich – durch Eigenleistungen erledigt werden.
- Alle aktiven Mitglieder werden verpflichtet, pro Jahr die Anzahl von 10 Arbeitsstunden abzuleisten.
- zusätzlich 2 Arbeitsschichten beim Reiterfest, und ggf. 1 Arbeitsschicht bei einer weiteren öffentlichen Veranstaltung des Vereins (z.B. Voltitag, Reitertag usw.)
- Die Arbeitsstunden sind durch den Aktiven selbst oder einen von ihm Beauftragten vorzunehmen
- Erfassung erfolgt in Listen die bei den jeweiligen Arbeitsdiensten ausliegen. Dort muss man sich selbständig eintragen, damit die Stunden erfasst werden können.
- Die Verpflichtung zur Arbeitsleistung kann durch Bezahlung vorgenommen werden. Dies befreit nicht von den 2 Schichten am Reiterfest alljährlich.
  - Das dauerhafte Bezahlen wollen – ist auf der Beitrittserklärung Seite 2 durch ankreuzen zu vermerken.

## Arbeitsdienstersatzzahlung

Jugendliche von 12 – 18 Jahre	5 Euro/Stunde = 50 Euro jährlich
Erwachsene	15 Euro/Stunde = 150 Euro jährlich

## Begriffsdefinition Arbeitsdienste:

- Alle von der Vorstandschaft am Aushang mindestens 14 Tage zuvor bekannt gemachten Arbeitsdienste
- Arbeitseinsätze beim Aufbau und Abbau des Reiterfestes
- sonstige Arbeiten in Absprache mit dem 1. oder 2. Vorsitzenden
- Arbeitsschichten bei öffentlichen Veranstaltungen des Vereins (nicht die 2 Arbeitsschichten am Reiterfest)

## Begriffsdefinition Aktiv:

- Jedes, im betreffenden Jahr 12 Jahre und älter werdende, Mitglieder des Reitverein Rotensol, das nicht nur kurzzeitig vorübergehend die Reitanlage in ihrer Eigenschaft nutzt.
- Vorstandsmitglieder
- Ab einer Nutzung der Reitanlage von mehr als 4 Wochen
- Die Vorstandschaft entscheidet in Zweifelsfällen

## Reit- und Voltigier-Unterrichtsordnung:

- Unterrichtsstunden können nur von Mitgliedern gebucht werden. Als Probezeit sind maximal 4 Wochen als außerordentliches Mitglied möglich.
- Gebuchte Unterrichtsstunden können nur mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen zum Monatsende gekündigt werden.
- Die Unterrichtsgebühr wird monatlich im voraus erhoben. Eine Unterrichtsstunde hat 45 Minuten.
- Unterrichtsstunden die auf einen Feiertag fallen – entfallen. Dies ist im monatlichen Preis enthalten.
- Der Ausfall von Unterrichtsstunden, den der Reitschüler durch Absage oder Fehlen verursacht hat, kann nicht nachgeholt werden. Dies ist im Preis enthalten.
- Längere Abwesenheit vom Reitunterricht muss frühzeitig und umgehend mit dem Reitlehrer abgesprochen werden. Die Unterrichtsgebühr kann ggf. für einen Zeitraum ausgesetzt werden.
- Bei Pausen in der Reitausbildung müssen Jugendliche nicht – zur Kostensenkung aus dem Verein austreten. Die können durch schriftliche Mitteilung an den RVR „passiv gestellt“ werden und sind dann bis zum 18. Lebensjahr beitragsfrei. Allerdings ist dann darauf zu achten ggf. rechtzeitig vor dem 18. Geburtstag schriftlich zu kündigen, falls sich diese so ergeben hat. Die Kündigung der Mitgliedschaft ist gem. §7 Abs.2 der Satzung des Reitverein Rotensol e.v. mit Dreimonatsfrist zum Jahresende möglich.
- Im 1. Jahr der Reitausbildung müssen Reitschüler des RVR an den ggf. angebotenen Theoriestunden teilnehmen.